

An
die Professorinnen und Professoren,
die Institutsleiter,
die Leiterinnen und Leiter der zentralen Einrichtungen,
die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter
die Werkstattleiter,
die Leiterinnen und Leiter des technischen und Verwaltungsdienstes
nachrichtlich: Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte

HBK Postfach 2538 38015 Braunschweig

Dezernat Betrieb, Bau und Sicherheit
Christine Carta

Ihre Zeichen:

Unsere Zeichen:

Durchwahl
(0531) 391-9177
Fax:
(0531) 391-9179

E-Mail:
christine.carta@hbk-bs.de

Braunschweig, den 11.06.2012

Gefährdungsbeurteilungen an der HBK Braunschweig

Bezug:

- a) Verantwortlichkeitsregelung für den Vollzug der Gefahrstoffverordnung vom 01.06.1993
- b) Erweiterung der Verantwortlichkeitsregelung für den Umweltschutz und der Arbeitssicherheit und für den Vollzug der Brandschutzordnung durch Rundschreiben des Kanzlers der HBK vom 31.05.1994
- c) Rundschreiben der Kanzlerin zur Durchführung des Arbeitsschutzgesetzes an der HBK vom 09.02.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rundbrief vom 09.02.1999 sowie in den wiederholt durchgeführten mündlichen Unterweisungen hatte die HBK Braunschweig bekanntgegeben, dass die **Gefährdungsanalyse von allen Fachverantwortlichen** an der HBK durchzuführen ist. In § 5 des Arbeitsschutzgesetzes wird der Arbeitgeber verpflichtet, durch eine Beurteilung die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und festzustellen, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Die uns vorliegenden Dokumentationen über durchgeführten Gefährdungsanalysen resultieren aus den Jahren 1999 und 2000. In der Zwischenzeit haben sich an vielen Arbeitsplätzen die Arbeitsbedingungen, Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel oder Arbeitsstoffe geändert und/oder es sind neue Personen hinzugekommen. Daher ist es erforderlich, die Beurteilungen zu wiederholen und in den Bereichen, in denen sie noch nicht stattgefunden hat, dringend nachzuholen. Der Ablauf der Gefährdungsanalyse ist in der Anlage 1 verkürzt dargestellt. Für die Erhebung der Gefährdungen benutzen Sie bitte den „Erhebungsbogen für Werkstätten/Labore/Sonstige Arbeitsbereiche“ (siehe Anlage 2). Der Bogen ist jeweils für eine Einzeltätigkeit (z.B. Schleifen, Lackieren, Heckenschnitt usw.) oder für eine Maschine auszufüllen. Gleichartige Tätigkeiten können zusammengefasst

Johannes-Seienka-Platz 1
38118 Braunschweig

Fax 0531-391-9292
Fon 0531-391-9122

Nord/LB Braunschweig
BLZ 250 500 00
Konto 1 420 462

werden. Kopieren Sie den Bogen entsprechend oft. Er ist auch auf dem Laufwerk M:\hs\Arbeitssicherheit\Gefährdungsanalyse zu finden und kann am PC ausgefüllt werden.

Bitte legen Sie mir **bis zum 13.07.2012** den Nachweis über die Durchführung der Gefährdungsanalysen in Ihrem Verantwortungsbereich vor, indem Sie die Kopien der ausgefüllten Bögen per Hauspost oder e-Mail an das Dezernat V senden.

Die Verantwortlichkeit für den Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes obliegt an der HBK verschiedenen Personen (siehe auch og. Regelungen a) - c), nachzulesen ebenfalls auf Laufwerk M:\hs\Arbeitssicherheit\Verantwortlichkeits- und hausinterne Regelungen). Sie ist Bestandteil der Leitungsfunktion und bezieht sich auf den jeweils mit dieser Funktion verbundenen Bereich. Mit der Übernahme der Leitungsfunktion werden Arbeitgeber- bzw. Betreiberpflichten im Sinne des Arbeits- und Umweltschutzes gegenüber Mitarbeitern und Studierenden übernommen.

Der Präsident der HBK trägt dafür die Gesamtverantwortung. Der Hauptberufliche Vizepräsident hat im Rahmen seiner Geschäfte der laufenden Verwaltung für den Vollzug des Arbeits- und Umweltschutzes an der Hochschule zu sorgen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Hochschulleitung ergeben sich besondere Verantwortungsbereiche aus der Leitung von Organisationseinheiten (z. B. Institute, Arbeitsstellen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen) und aus der selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung. Damit tragen alle Hochschulmitglieder, die in der Hochschule selbstständig, d.h. frei von Weisungen forschen und lehren (alle Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, Gastprofessorinnen und -professoren, Angehörigen der Statusgruppe der künstlerischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, denen selbständige Lehre übertragen worden ist, und alle Lehrbeauftragten) und alle Personen, die per se durch ihren Arbeitsvertrag für einen bestimmten Arbeitsbereich verantwortlich sind (Werkstatteleiter, Projektleiter und Führungskräfte wie Dezernatsleiter, Referatsleiter) **die Verantwortung für die Umsetzung der arbeitsschutzrechtlichen Verpflichtungen, so auch für die Durchführung der Gefährdungsanalyse.**

Studenten haben i. S. der Gefahrstoffverordnung (§ 3, Abs.5) sowie der GUV A1 (§ 1) den Status von abhängig Beschäftigten. Sie unterliegen gem. Hausordnung/Benutzungsordnung den Weisungen von Hochschullehrern und Mitarbeitern.

Zur Erfüllung dieser Pflichten und zur Gewährleistung der erforderlichen Sachnähe können diese Personen ihnen obliegende Aufgaben auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, die mit der verantwortlichen Betreuung oder Leitung eines bestimmten Arbeitsbereiches oder der Durchführung bestimmter Veranstaltungen betraut sind. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Die Verantwortung des Übertragenden bleibt dabei unberührt.

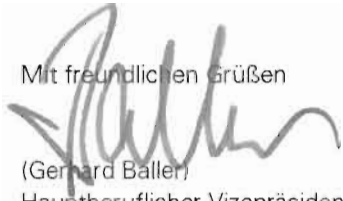
Falls Sie bei der Analyse der Arbeitsbedingungen feststellen, dass **Gefahr im Verzug ist, muss das Arbeitsverfahren oder die Tätigkeit sofort eingestellt und mir darüber unverzüglich Bericht erstattet werden.**

Bitte bedenken Sie, dass Sie die Dokumentation über die Durchführung der Gefährdungsanalyse ständig für die Überwachung durch die staatliche Gewerbeaufsicht bereithalten müssen. Zur ordnungsgemäßen und vollständigen Dokumentation gehören auch die spezifischen Betriebsanweisungen, der Nachweis der durchgeführten Unterweisun-

gen und der Nachweis über die regelmäßige Prüfungen der Arbeitsmittel. Diese Dokumente müssen Sie jederzeit griffbereit in Ihrem Arbeitsbereich vorhalten.

Rückfragen richten Sie bitte an Dezernat V (9177).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ballen', written over a light grey rectangular background.

(Gerhard Baller)
Hauptberuflicher Vizepräsident

Anlagen 1 bis 3